

# MOTION

<b>Urheber</b>	Céline Dessimoz, Les Verts, Patricia Constantin, AdG/LA, und Chantal Voeffray Barras, PDCC
<b>Gegenstand</b>	Nachhaltigkeit im Gesetz über die Walliser Kantonalbank
<b>Datum</b>	15.03.201
<b>Nummer</b>	1.0291

---

Die Banken spielen eine zentrale Rolle für die Wirtschaft unseres Landes und haben grossen Einfluss auf die Kapitalverwendung. Die Banken sind in verschiedenen Bereichen sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen tätig: Sparen, Anlagen, Vorsorge, Kredite, Hypotheken, Investitionen usw. Mit ihren Kredit- oder Investitionsentscheiden beeinflussen die Banken die Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftssektoren und deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Die Banken arbeiten in einem sich ständig wandelnden Umfeld. Sie müssen sich fortwährend anpassen, um den Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden und attraktiv zu bleiben. Die Nachhaltigkeit im Finanzbereich ist nicht mehr eine Option, sondern vielmehr eine Notwendigkeit, wie die Schaffung der Plattform «Swiss Sustainable Finance» im Jahr 2014 gezeigt hat. Die Banken müssen den Grundsatz der Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt für sämtliche Überlegungen einführen, egal ob es sich um ihre eigene Governance, ihre Finanzprodukte oder ihre Investitionen handelt.

Auf kantonaler Ebene spielt die Walliser Kantonalbank (WKB) eine zentrale Rolle für die harmonische Entwicklung unserer Wirtschaft. Sie ist sich der Bedeutung der Nachhaltigkeit bei ihrer Governance durchaus bewusst und hat Ende 2018 zum achten Mal das Swiss-Climate-Label in der Kategorie «CO<sub>2</sub> optimiert» erhalten. Dieses Label zeugt von den Bemühungen der Bank, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, berücksichtigt aber beispielsweise die Investitionen der Bank auf den Finanzmärkten nicht. Die WKB hat bereits Überlegungen im Bereich der Umweltfonds angestellt, bei denen sich die Frage der kritischen Grösse und der Rentabilität stellt.

Folgende strategische Zielsetzung findet sich in der Agenda 2030 des Kantons Wallis: «Eine ausgewogene Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten in jedem Politikbereich und Entscheidungsprozess der kantonalen Verwaltung sicherstellen.» Mit der vorliegenden Motion soll diese Zielsetzung umgesetzt werden, indem der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Gesetz über die Walliser Kantonalbank verankert wird. Auf diese Weise wird die WKB dazu angeregt, ihre Entwicklung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit auf allen Entscheidungsebenen und in allen Tätigkeitsbereichen fortzusetzen.

## **Schlussfolgerung**

Mit dieser Motion wird folgende Änderung von Artikel 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank gefordert:

«Die Bank bietet im Interesse des gesamten Kantons die Dienstleistungen einer Universalbank an. Sie trägt im Einklang mit den auf ökonomische, ökologische und soziale Kriterien gestützten Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche zu einer ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft bei.»